

09/21

STIMME

DER WIRTSCHAFT



**ZÜRCHER
HANDELSKAMMER**



DR. REGINE SAUTER, DIREKTORIN

Forschung braucht Praxis

Der Bundesrat hat beschlossen, das geltende Verbot zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen zu verlängern. Weshalb interessiert sich ein Wirtschaftsverband für ein Thema, das scheinbar primär die Landwirtschaft betrifft? Zum einen, weil es um eine Einschränkung des Wettbewerbs geht. Die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen ist nämlich erlaubt. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten können also bereits jetzt solche Produkte kaufen, die Schweizer Landwirtschaft wird gegenüber dem Ausland jedoch durch das Verbot schlechter gestellt. Zum anderen – und für den Innovationsstandort Schweiz viel wesentlicher – ist klar: Wo Anwendungen von neuen Technologien nicht möglich sind, wird an solchen bald auch nicht mehr geforscht werden. Gerade darin besteht aber eine der Stärken unseres Forschungsstandorts, dass mit grosser Offenheit an neuen und zukunftsfähigen Lösungen gearbeitet werden kann. Auch darum hat sich im Grossraum Zürich in den letzten Jahren eine eigentliche Bio-Technologie-Szene entwickelt, die Grundlagen für vielversprechende Medikamente hervorbringt. Die Forschung geht in der Schweiz verantwortungsvoll mit ihrer Freiheit um; es gelten in unserem Land zudem höchste Standards. Verbote, die vordergründig den Schutz der Konsumenten bezwecken, letztlich aber Augenwischerei sind, passen deshalb nicht in diesen Rahmen. Es ist zu hoffen, dass das Parlament, sich dies kritisch vor Augen führt.

SCHWERPUNKT

OECD-Steuerreform – Wirtschaftsstandort quo vadis?

Die Steuern sind ein bedeutender Standortfaktor. Der Schweiz wird dabei regelmässig eine hohe steuerliche Attraktivität attestiert. Doch internationale Entwicklungen wie die derzeit diskutierte OECD-Steuerreform setzen den Steuerstandort Schweiz und Zürich zunehmend unter Druck. In Zukunft wird es daher immer wichtiger werden, innerhalb der international gesetzten Schranken die guten steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz und des Kantons Zürich aufrechtzuerhalten.

130 Mitgliedländer des Inclusive Framework der OECD einigten sich anfangs Juli auf die Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen. Kurz darauf stimmten auch die Finanzminister und Notenbankchefs der G-20 diesen Eckwerten zu. Konkret umfasst

die Reform zwei Säulen. Einerseits sollen Steuern nicht mehr automatisch nur am Unternehmensstandort anfallen, sondern auch dort, wo Umsätze und Gewinne effektiv erzielt werden. Die Regelung richtet sich an Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über 20 Milliarden Euro und einer Gewinnmarge von über 10 Prozent. In der Schweiz wäre davon nur eine kleine Anzahl von Firmen betroffen. Andererseits soll eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro eingeführt werden. Darunter würden rund 200 Unternehmen und zusätzlich eine Vielzahl von Schweizer Tochtergesellschaften fallen.

OECD-Steuerreform bremst den Steuerwettbewerb aus

Die im Rahmen der ersten Säule vorgesehenen Massnahmen würden in der Schweiz zu tieferen Steuereinnahmen führen, da die Schweiz nur einen klei-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

nen führen, da die Schweiz nur einen kleinen Heimmarkt aufweist und daher zukünftig ein Teil der Steuern in Länder mit vielen Konsumentinnen und Konsumenten abfliessen würde. Längerfristig würde die Schweiz, als bisher beliebter Standort für Konzernhauptsitze, zusätzlich an steuerlicher Attraktivität verlieren, da nicht mehr allein tiefe Steuern am Hauptsitz die Steuerbelastung eines Konzerns bestimmen. Dies schwächt einen wichtigen Standortvorteil der Schweiz. Bei Einführung einer Mindeststeuer von 15 Prozent, wie es die zweite Säule vorsieht, würden insbesondere Kantone, welche sich bisher über tiefe Steuern unter 15 Prozent profilierten, ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal verlieren.

Insgesamt bremst die OECD-Steuerreform den internationalen Steuerwettbewerb aus. Die verschiedenen Staaten sowie die Schweizer Kantone würden bei der Gewinnsteuer näher zusammenrücken und der Standortwettbewerb würde sich auf andere Bereiche inner- und ausserhalb des Steuersystems verlagern. Hier befinden sich zwar sowohl die Schweiz als auch der Kanton Zürich in einer guten Position, um diese aber nicht zu verlieren, sind kontinuierliche Verbesserungen angezeigt.

Reformen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben sind von hoher Wichtigkeit

In Anbetracht des schwindenden Vorsprungs der Schweiz auf andere Staaten in Bezug auf die Gewinnsteuern bergen besonders Reformen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben das Potential, die Standortattraktivität der Schweiz zu steigern. Da es sich bei diesen Steuern um Eigenheiten des Schweizer Steuersystems handelt, können sie unabhängig von internationalen Vorgaben angepasst werden. Das heutige System aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben erschwert die Finanzierung von Unternehmen, was dazu führt, dass entsprechende Aktivitäten im Ausland stattfinden. Mit den nun vorgesehenen Änderungen könnte dieser Trend umgekehrt werden und die Schweiz für Unternehmen und ihre Finanzierungsaktivitäten attraktiver gemacht werden.

Kanton Zürich hat Handlungsbedarf bei der Besteuerung von sehr hohen Einkommen

Auf kantonaler Ebene stellt die Besteuerung von hohen und sehr hohen Einkommen ein grosser steuerlicher Schwachpunkt von Zürich dar. So hält der Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2020 von BAK Economics im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Zürich fest, dass die Steuerlast dieser Einkommen in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Kantonshauptorten relativ hoch ist. Vor dem Hintergrund der OECD-Steuerreform ist es nun zudem durchaus möglich, dass Kantone, welche sich bei der Einführung einer Mindeststeuer nicht mehr durch tiefe Gewinnsteuern abheben können, weitere steuerliche Erleichterungen für sehr hohe Einkommen beschliessen, um damit mobile ausländische Arbeitnehmer anzuziehen. Dies würde den Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich noch weiter zurückwerfen, was es dringend zu verhindern gilt.

Die Entwicklungen in Bezug auf die OECD-Steuerreform verdeutlichen, dass wir der Steuerattraktivität der Schweiz und des Kantons Zürich Sorge tragen müssen. Reformen bei der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe sind deshalb rasch voranzutreiben. Im Kanton Zürich sind Verbesserungen bei der Besteuerung von sehr hohen Einkommen ins Auge zu fassen.

AUTORIN: FLURINA MARK

www.zhk.ch

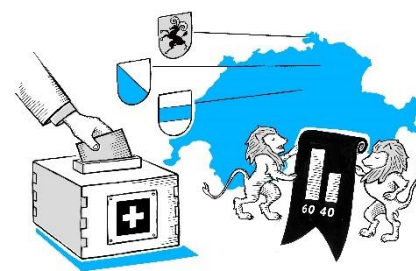
ZHK NEWS

Nein zur 99%-Initiative am 26. September

Die 99%-Initiative der Jungsozialisten will 1 Prozent der Bevölkerung stärker zur Kasse bitten, um die restlichen 99 Prozent der Bevölkerung zu entlasten. In der Realität wären jedoch bedeutend mehr Personen von der extremen Volksinitiative betroffen. Gerade für Familienunternehmen, KMU und Start-Ups wären die Folgen fatal. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) setzt sich deswegen vehement gegen die 99%-Initiative ein.

Am 26. September 2021 werden die Schweizer Stimmberechtigten über die eidgenössische Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht be-

steuern (99%-Initiative)" der Jungsozialisten (JUSO) abstimmen. Die Initiative verlangt, dass Kapitaleinkommen von über einem durch das Gesetz festzulegenden Betrag im Umfang von 150 Prozent zu versteuern sind – also um 50 Prozent höher als andere Einkommensarten. Der dadurch erzielte Mehrertrag soll zur Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt verwendet werden.



Breite Betroffenheit

Anders als die Initianten behaupten, wären von den Folgen der 99%-Initiative nicht bloss das reichste Prozent der Schweizer Bevölkerung betroffen, denn der von den Initianten vorgeschlagene Schwellenwert von 100'000 Schweizer Franken wird selbst bei Nachfolgelösungen in kleineren Firmenstrukturen deutlich überschritten. Dabei sind vier Fünftel der Schweizer Firmen Familiengesellschaften und bei der Hälfte davon erfolgt die Unternehmensnachfolge im Kreis der Familie. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass auch Veräusserungsgewinne im Privatvermögen unter die vorgeschlagene Neuregelung fallen. Die mit der Initiative neu eingeführte Kapitalgewinnsteuer trifft damit neben sämtlichen Familienbetrieben und Start-Up Gründern (bei der Veräusserung/Weitergabe von Firmenbeteiligungen) auch KMU und Gewerbe (bei Dividendenausschüttungen), Kleinanleger (bei Veräusserungsgewinnen auf Wertschriften) sowie Wohneigentümer und Landwirte (bei Gewinnen aus der Veräusserung von Grundstücken).

Willkürliche und unpräzise Forderungen

Der Initiativtext lässt grossen Interpretationsspielraum und definiert nicht einmal die zentralen Eckpunkte der geplanten Änderungen. Weder sagt die Initiative genau, was unter dem Begriff Kapitaleinkommen zu verstehen ist, noch wofür die zusätzlichen

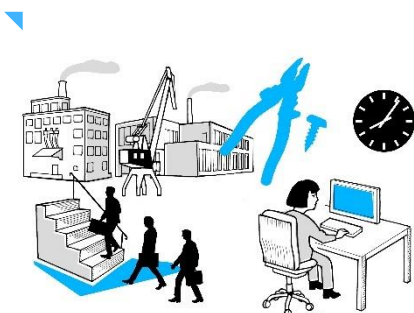
mit der hohen Mehrbesteuerung generierten Mittel verwendet werden sollen. Auch der Schwellenwert, ab dem die höheren Steuern fällig wären, ist nicht festgeschrieben. Die Abstimmenden kaufen damit die Katze im Sack und auch potenziell Betroffene wissen nicht, was auf sie zukommt. Dass Kapitaleinkommen im Umfang von 150 Prozent besteuert werden sollen, ist zudem willkürlich und widerspricht grundlegenden Punkten der Verfassung. So sollte die Besteuerung gleichmässig und gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Eine krasse Überbesteuerung beliebiger Einkommensteile ist damit nicht vereinbar.

Bereits heute hohe Einkommensbesteuerung

Die Initiative will etwas regeln, wo kein Problem besteht – die Einkommensverteilung ist seit Jahren stabil. Das heutige Steuersystem ist ausgewogen und folgt dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Aufgrund der steilen Progression werden hohe Einkommen indes schon heute stark besteuert. Auf Bundesebene kommen die 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen für beinahe 80 Prozent der Steuererträge auf – das oberste 1 Prozent dabei für 40 Prozent aller Erträge. Zudem erhebt die Schweiz als eines von wenigen OECD-Ländern eine allgemeine Vermögenssteuer.

In klassenkämpferischer Manier suggeriert die JUSO, dass die 99%-Initiative nur die Reichen trifft. Das ist falsch: Insbesondere KMU und der Schweizer Mittelstand müssten für die Rechnung aufkommen. Es gilt deswegen am 26. September ein klares NEIN zur schädlichen Initiative in die Urne zu legen.

www.zhk.ch



ZHK NEWS

Die ZHK fordert Anpassungen bei der geplanten Revision des PBG

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) soll revidiert werden. Die ZHK unterstützt in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung "Justierungen PBG" die meisten vom Kanton beantragten Änderungen. Jedoch fordert sie verschiedene Anpassungen an den Neuerungsanschlüssen.

Mit der Vorlage «Justierungen PBG» sollen verschiedene Themen im PBG überprüft und neu geregelt werden. Die Vorlage umfasst verschiedene Änderungsvorschläge, die inhaltlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Die ZHK hat sich an der Vernehmlassung der Vorlage beteiligt.

In ihrer Stellungnahme kritisiert die ZHK insbesondere zwei geplante Änderungen. Einerseits sollen oberirdische Gebäude in Bauzonen künftig gegenüber der Landwirtschaftszone einen Abstand von 3,5 Meter aufweisen. Bei unterirdischen Bauten soll der Abstand 1,5 Meter betragen. Für die ZHK wird mit der vorgesehenen Regelung aus raumplanerischer Sicht wenig gewonnen. Demgegenüber wird die Rechts- und Planungssicherheit der Eigentümer von Bauten, die bereits auf der vorgesehenen Grenze zwischen Bau- und Landwirtschaftszone stehen, massiv beeinträchtigt. Der neue Paragraph im PBG wird deswegen abgelehnt.

Konformitätserklärung führt zu zusätzlichem Aufwand

Andererseits lehnt die ZHK auch die Einführung einer Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise ab. Damit will der Kanton Bauwillige dazu verpflichten, mit der Baugesuchseingabe zusätzlich zu allen bestehenden Formularen eine ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung zur erdbebengerechten Bauweise einzureichen. Das führt zu zusätzlichem administrativem Aufwand für Bauwillige und wird deswegen abgelehnt. Mit der vorgesehenen Konformitätserklärung wird zudem nicht mehr Sicherheit gewährleistet, da die erdbebengerechte Bauweise schon heute im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft wird.

Neben diesen beiden Kritikpunkten unterstützt die ZHK aber viele vorgeschlagene Änderungen des PBG, wie die Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen von brachliegenden Arealen und leerstehenden Liegenschaften oder die Harmonisierung der Hochhausdefinition im PBG und in der Brandschutznorm.

Vollständige Stellungnahme unter www.zhk.ch

ZHK NEWS

Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital" – wichtiger Beitrag zum digitalen Grundangebot

Die ZHK unterstützt das Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital", mit welchem der durchgängig elektronische Baubewilligungsprozess ermöglicht werden soll. Sie fordert den Kanton und die Gemeinden aber auf, die Onlineplattform noch benutzerfreundlicher zu gestalten und Baugesuche möglichst schnell zu bearbeiten.

Da die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr im Kanton Zürich derzeit noch fehlen, ist es heute noch nicht möglich, das Baubewilligungsverfahren ausschliesslich elektronisch abzuwickeln. Das Baugesuch und die dazugehörigen Unterlagen müssen auch bei einer Einreichung über die seit Februar 2020 bestehende Onlineplattform "eBaugesucheZH" zusätzlich zweifach in Papierform eingereicht werden. Mit dem Projekt "eBaugesucheZH-Volldigital" soll der durchgängig elektronische Baubewilligungsprozess nun ermöglicht werden.

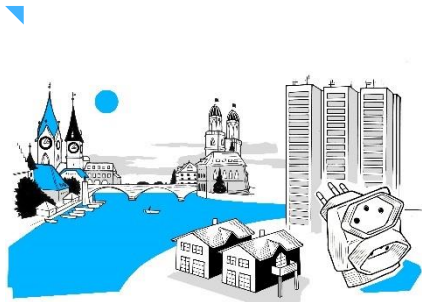
Die Zürcher Handelskammer unterstützt in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung des Projektes "eBaugesucheZH-Volldigital" die Einführung der volldigitalisierten Bearbeitung von Baugesuchen im Kanton Zürich. Funktioniert die Onlineplattform schlussendlich medienbruchfrei und benutzerfreundlich, leistet sie einen wichtigen Beitrag zum digitalen Grundangebot des Kantons.

Prozesse sollen optimiert werden

Die ZHK fordert zugleich verschiedene Verbesserungen der bereits eingeführten Onlineplattform, welche deren

Handhabung vereinfachen sollen. Zudem kritisiert sie die lange Dauer zum Erlangen einer Baubewilligung und fordert den Kanton und die Gemeinden auf, ihre Prozesse weiter zu optimieren, die Bürokratie abzubauen und Baugesuche möglichst schnell zu bearbeiten.

Vollständige Stellungnahme unter
www.zhk.ch



ZHK NEWS

Indirekter Gegenvorschlag zur UVI – begrüssenswerter Entwurf mit Anpassungsbedarf

Der Verordnungsentwurf zum indirekten Gegenvorschlag zur UVI regelt die Berichterstattungspflicht und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Die ZHK begrüsst den Verordnungsentwurf grundsätzlich, sieht aber noch Anpassungsbedarf in Bezug auf einzelne Punkte.

Am 29. November 2020 wurde die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" (Unternehmensverantwortungsinitiative, UVI) an der Urne abgelehnt. Dadurch gelangt der wesentlich massvollere indirekte Gegenvorschlag des Parlaments zur Anwendung, der eine Berichterstattungspflicht über nicht-finanzielle Belange sowie themenspezifische Sorgfaltspflichten in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit vorsieht.

Indirekter Gegenvorschlag per Anfang 2023 statt 2022

Die ZHK begrüsst das in der Vernehmlassung vorgesehene Instrumentarium des indirekten Gegenvorschlages zur UVI, welches die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft gebührend berücksichtigt. Anpassungsbedarf besteht aber in Bezug auf einzelne Punkte – sei es zur besseren Abstimmung mit den internationalen Entwicklungen oder um

den Unternehmen mehr Klarheit in Bezug auf die Erwartungen des Gesetzgebers zu geben.

Konkret fordert die ZHK unter anderem, dass wichtige Klarstellungen der Sorgfaltspflichten in den Bereichen "Konfliktmineralien" und "Kinderarbeit", welche im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung festgehalten sind, auch in der Verordnung zu verankern sind. Zudem soll es Unternehmen ermöglicht werden, die neu erforderlichen Berichte in die bereits bestehende Struktur der Nachhaltigkeitsberichte zu integrieren. Ferner stellt die ZHK den Antrag, dass der indirekte Gegenvorschlag zusammen mit seiner Ausführungsverordnung per Anfang 2023 und nicht, wie im Entwurf festgehalten, per Anfang 2022 in Kraft tritt.

Vollständige Stellungnahme unter
www.zhk.ch

ZHK NEWS

Neues Jahresarbeitszeitmodell: Schritt in die richtige Richtung

Mit einer Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz soll ein neues Jahresarbeitszeitmodell für bestimmte Dienstleistungsbetriebe eingeführt werden. Die Zürcher Handelskammer unterstützt diesen überfälligen Schritt zur Flexibilisierung der Bestimmungen zur Arbeits- und Ruhezeit. Warum das neue Modell jedoch nur gewissen Branchen offenstehen soll, ist nicht ersichtlich. Die ZHK fordert deswegen Anpassungen an der Verordnung.

Die bestehenden Regelungen zu den Arbeits- und Ruhezeiten im schweizerischen Arbeitsgesetz (inkl. Verordnungen) stammen teilweise noch aus dem Industriezeitalter und entsprechen in vielen Fällen nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Dienstleistungsgesellschaft. Der Bundesrat hat deswegen eine Vernehmlassung eröffnet, in der die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz um einen neuen Artikel 34a ergänzt werden soll. Damit wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in bestimmten Dienstleistungsbetrieben tätig sind und eine Vorgesetztenfunktion innehaben oder als Fachspezialistinnen bzw. Fachspezialisten tätig sind, die Beschäftigung

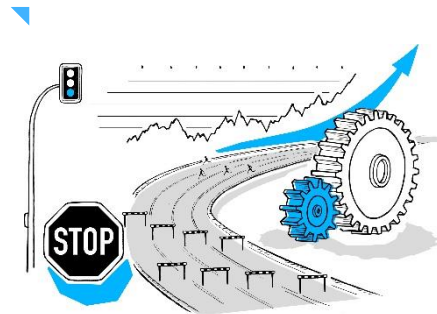
nach einem neuen Jahresarbeitszeitmodell ermöglicht.

Die ZHK fordert schon seit langem eine Modernisierung bzw. Flexibilisierung des Arbeitsrechts. Die Einführung eines neuen Jahresarbeitszeitmodells, welches mit Artikel 34a ArGV 2 erfolgen soll, ist deswegen als Schritt in die richtige Richtung zu werten. Die ZHK unterstützt diese Änderung deswegen im Grundsatz.

Jahresarbeitszeitmodell soll allen Branchen offenstehen

Nicht einverstanden ist die ZHK allerdings mit der sehr limitierten Anwendungsmöglichkeit des neuen Jahresarbeitszeitmodells, welches gemäss der Vorlage nur Unternehmen in den Bereichen der Beratung, Wirtschaftsprüfung oder Treuhand offensteht. Dies sind gemäss erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung Branchen, welche Tätigkeiten anbieten, für die aufgrund von besonderen Kundenbedürfnissen und terminlichen Abhängigkeiten ein anerkannter Bedarf an Arbeitszeitflexibilität besteht. Damit wird ausser Acht gelassen, dass diese Definition durchaus auch für andere Branchen zutrifft. Die ZHK fordert deswegen, dass das Jahresarbeitszeitmodell gemäss Art. 34a ArGV allen Branchen offenstehen soll.

Vollständige Stellungnahme unter
www.zhk.ch



ZHK NEWS

Die ZHK unterstützt die Einführung einer Regulierungsbremse

Mit einer Regulierungsbremse sollen die Regulierungsfolgekosten von Vorlagen auf nationaler Ebene geprüft und teilweise darüber abgestimmt werden. Das Ziel ist, die Regulierungsdichte für Unternehmen zu senken. Die ZHK unterstützt die Einführung einer Regulierungsbremse, welche die Standortattraktivität erhöht und Kosten für die Wirtschaft senkt.

Die Regulierungsbremse sieht vor, dass die Regulierungskosten von eidgenössischen Gesetzesvorlagen berechnet werden. Zudem soll dem Parlament für den Beschluss von Vorlagen, die mit erheblichen Regulierungskosten für Unternehmen verbunden sind, eine neue institutionelle Hürde in Form eines "qualifizierten Mehrs" auferlegt werden. Zum Zug käme die vorgeschlagene Regulierungsbremse, wenn mehr als 10'000 Unternehmen mit höheren Regulierungskosten belastet werden oder eine Vorlage eine Erhöhung der Regulierungskosten für Unternehmen von mehr als 100 Mio. Franken zur Folge hätte.

Effiziente Regulierung ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität

In ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Einführung einer Regulierungsbremse äusserst sich die ZHK positiv zu den geplanten Änderungen. Regulierungskosten wirken sich wie Fixkosten auf Unternehmen aus. Firmen können diese Kosten weder beeinflussen noch durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Je höher also die Regulierungskosten sind, desto grösser sind die Produktivitäts- und Wettbewerbsverluste der Unternehmen. Die Regulierungskosten haben somit direkte Auswirkungen auf die Standortattraktivität und die Wirtschaftsleistung.

Eine effiziente und massvolle Regulierung ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und die Regulierungsbremse hilft, die laufend zunehmende Regulierungsdichte zu senken. Die ZHK hält aber fest, dass die Überprüfung der Anwendung der korrekten Methode in der Ermittlung der Regulierungskosten durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle vorgenommen werden muss.

[Vollständige Stellungnahme unter www.zhk.ch](http://www.zhk.ch)

INFOBOX ZUM EDITORIAL

Änderung des Gentechnikgesetzes

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 37a GTG soll das am 31. Dezember 2021 auslaufende Moratorium für Bewilligungen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Die ZHK lehnt ein erneutes Moratorium, respektive dessen Verlängerung entschieden ab.

Forschung und Entwicklung findet dort statt, wo deren praktische Anwendung erlaubt ist. Für den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich, dessen Wertschöpfung wesentlich von der Anwendung neuer Ideen und Technologien abhängt, wäre die erneute Verlängerung des Moratoriums ein negativer Anreiz und würde der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schaden.

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Deutliche Verbesserung der Geschäftslage

Die Lage für das Gros der Unternehmen der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) hat sich im ersten Halbjahr 2021 deutlich verbessert. So stiegen die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahressemester um +24,4 Prozent, die Umsätze um +9,3 Prozent und die Exporte um +15,6 Prozent. Der sehr gute Bestellungseingang deutet darauf hin, dass die Umsätze in der MEM-Industrie im zweiten Halbjahr das Vorkrisenniveau übertreffen werden. Die wichtigsten Indikatoren weisen zudem auf eine weiterhin positive Entwicklung hin. Risiken bergen vor allem das unsichere Verhältnis zur EU sowie der weiterhin bestehende Handelskonflikt zwischen China und den USA.

www.swissmem.ch

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Unternehmenskäufe im Mittelstand steigen stark an

Die Deloitte AG hat im ersten Halbjahr 2021 einen enormen Anstieg von 62,5 Prozent mehr Transaktionen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) verzeichnet. Die Zahl der Firmenkäufe und Fusionen (M&A) ist auf 117 gegenüber 72 im ersten Halbjahr 2020 geklettert. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die M&A-Aktivitäten bei KMU im ersten Halbjahr 2020 auf den niedrigsten Stand seit 2013 gefallen.

www.deloitte.com

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Schweizer Biotech-Branche wächst rasant

Die europäische Biotech-Branche ist auf Wachstumskurs, wie ein Bericht von McKinsey zeigt. Die Verfügbarkeit von Kapital und Talenten nimmt zu. Die Schweiz gehört neben Grossbritannien und Frankreich zu den europäischen Ländern, in denen die Biotech-Branche am schnellsten wächst.

www.mckinsey.com

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Wirtschaft expandiert weiter stark

Die Wirtschaft befindet sich weiterhin auf einem starken Expansionskurs. Insbesondere die Aussichten für das Gastgewerbe und andere Dienstleistungen verbessern sich, zeigt eine Auswertung der Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

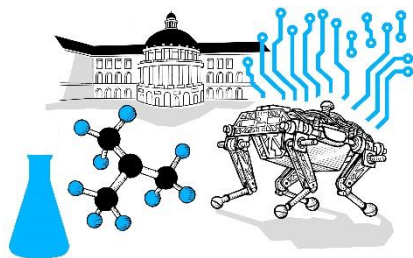
www.kof.ethz.ch

STANDORT UND WETTBEWERB

Zürich wird als Studienstadt beliebter

Zürich ist im Quacquarelli Symonds (QS) Best Student Cities Ranking um einen Platz vorgerückt und belegt nun weltweit den Platz sieben. Studierende schätzen vor allem die Qualität der Universitäten und die Stellenaussichten. Die hohen Lebenskosten werden durch tiefe Studiengebühren teilweise kompensiert.

www.topuniversities.com



BILDUNG UND FORSCHUNG

Globaler Bildungsgipfel: Die Schweiz sagt ihre Unterstützung für die Globale Bildungspartnerschaft in den Jahren 2021–2025 zu

An der Konferenz zur Wiederauffüllung des Fonds der Globalen Bildungspartnerschaft am 28. und 29. Juli 2021 in London hat die Schweiz für den Zeitraum 2021–2025 einen Beitrag von 52 Millionen Franken angekündigt. Gerechte, inklusive und krisenresistente Bildungssysteme sind ein Schwerpunkt des Engagements der Schweiz in der Global Partnership for Education.

www.eda.admin.ch

BILDUNG UND FORSCHUNG

«Horizon Europe»: Schweiz derzeit Drittstaat

Die Schweiz wird beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und damit verbundenen Programmen und Initiativen bis auf Weiteres als nicht-assoziiertes Drittland behandelt. Auch in diesem Modus können sich Forschende in der Schweiz, zwar in beschränktem Ausmass, an den Ausschreibungen beteiligen und direkt vom Bund finanziert werden. Die Teilnahme an Einzelprojekten, namentlich bei künftigen Ausschreibungen des European Research Council, der Marie Skłodowska Curie Aktionen und des European Innovation Council, ist jedoch prinzipiell nicht mehr möglich. Eine vollständige Assoziierung der Schweiz an «Horizon Europe» bleibt das erklärte Ziel des Bundesrates.

www.sbfi.admin.ch

DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Grosse Nachfrage nach neuen Förderinitiativen von Innosuisse

Die beiden Anfang 2021 neu lancierten Förderinitiativen von Innosuisse sind erfolgreich gestartet. Im Rahmen des Impulsprogramms «Innovationskraft Schweiz» haben KMU zusammen mit Forschungsinstituten bereits 224 Innovationsprojekte eingereicht. Bei der Flagship-Initiative empfahl Innosuisse nach einer ersten Evaluation 33 Konsortien einen vollständigen Antrag bis Mitte August einzureichen. Das reguläre Fördergeschäft von Innosuisse läuft gleichzeitig auf hohem Niveau weiter.

www.innosuisse.ch

DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Schweizer Start-ups setzen auf Innovation und Export

Schweizer Start-ups sind besonders innovativ und exportorientiert, wie der neue Global Entrepreneurship Monitor zeigt. Im internationalen Vergleich scheitern in der Schweiz zudem relativ

wenige Jungfirmen. Dies bedeutet aber auch, dass sie weniger Risiken eingehen.

www.heg-fr.ch

DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Pandemie bremst Energie- und Umwelt-Start-ups

Die COVID 19-Krise hat bei vielen Start-ups den Zugang zur Kundschaft und die Expansion ins Ausland erschwert. Die Zufriedenheit mit dem Schweizer Unterstützungssystem zeigt laut einer Umfrage des ZHAW-Swiss Environment and Energy Innovation Monitors regionale Unterschiede.

www.innovations-monitor.ch

DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Digitalisierung soll Kreislaufwirtschaft fördern

Die Digitalisierung kann die Umstellung auf eine kreislauffähige Wirtschaft beschleunigen. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht von digitalswitzerland und sanu durabilitas. Es braucht aber auch gute Rahmenbedingungen. Die Schweiz hinkt dabei der EU hinterher.

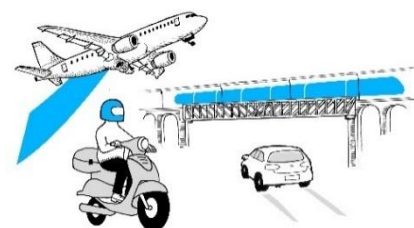
www.digitalswitzerland.com

LUFTVERKEHR UND MOBILITÄT

Bevölkerung ist für mehr E-Mobilität

Mobilität spielt für die Schweizerinnen und Schweizer eine grosse Rolle bei der Vermeidung fossiler Brennstoffe. Mehrheitlich wünschen sie sich mehr E-Autos und eine generelle Reduktion des Individualverkehrs. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage von Deloitte Schweiz hervor.

www.deloitte.com



LUFTVERKEHR UND MOBILITÄT

Schweiz übernimmt neue EU-Bestimmungen für die Luftfahrt

Der Gemischte Luftverkehrsausschuss Schweiz-EU hat die Übernahme verschiedener EU-Rechtsvorschriften durch die Schweiz beschlossen. Diese Bestimmungen werden in den Anhang des Luftverkehrsabkommens überführt. Angesichts der COVID-19-Pandemie werden die Auflagen für Luftfahrtunternehmen über das Anrecht auf Zeitnischen (Slots) erleichtert. Ausserdem werden verschiedene Bestimmungen zur Flug- und Luftsicherheit übernommen. Die neuen Vorschriften traten am 1. August 2021 in Kraft.

www.bazl.admin.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

Schweiz bleibt von der EU abhängig

Die Exportabhängigkeit der Schweiz von der EU wird in den kommenden Jahrzehnten zwar abnehmen, bleibt aber bedeutend. Die Abhängigkeit in den Bereichen Arbeitsmarkt und Energieversorgung nimmt dagegen zu. Zu diesem Schluss kommt die UBS in einem Bericht.

www.ubs.com

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

Avenir Suisse warnt vor Exportbeschränkungen

Während der Corona-Pandemie sind in mehreren Teilen der Welt Exportbeschränkungen eingeführt worden. Avenir Suisse stellt deren Rechtmässigkeit in Frage. Insbesondere für Kleinststaaten wie die Schweiz seien sie ein Nachteil, warnt die Denkfabrik.

www.avenir-suisse.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

Zweites Quartal 2021: Exporte erreichen neuen Höchststand

Der schweizerische Aussenhandel befand sich im zweiten Quartal 2021 im

Aufschwung. Dabei erreichten die Exporte mit Mehrlieferungen von 3,2 Prozent ein neues Hoch. Nach dem Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie stellte dies das vierte Quartalsplus in Folge dar. Die Importe setzten die Entwicklung des Vorquartals fort und stiegen um 3,8 Prozent. Die Handelsbilanz schloss mit einem Überschuss von 11,5 Milliarden Franken.

www.ezv.admin.ch

ARBITRATION UND MEDIATION

Partnerschaft für ICT-Mediation geschlossen

Die Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation ist eine Kooperation eingegangen, die die Mediationskultur im Land auch bei IT- und Datenstreitigkeiten fördern will. Dazu arbeitet sie künftig mit der Zürcher Institution for IT and Data Dispute Resolution zusammen.

www.skwm.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

S-GE Export News

Abonnieren Sie die elektronischen «export.news» der S-GE: Diese aktuellen Meldungen aus den internationalen Märkten sind eine Gemeinschaftsproduktion der Schweizer Industrie- und Handelskammern und Switzerland Global Enterprise für die Schweizer Exportindustrie.

[Anmeldung unter
www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz](http://www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz)

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

Neue Zürcher Steuerkonferenz 2021

Die NZSK informiert Steuer-Verantwortliche zu neuesten Praxisfragen und Entwicklungen im Steuerrecht. Es erwarten Sie spannende Themen, Fachwissen von ausgewiesenen Experten sowie praxistaugliche Lösungssätze für die tägliche Steuerpraxis.

In diesem Jahr findet die NZSK online statt. Alle Teilnehmenden erhalten nach der Steuerkonferenz Zugang zum Video-Mitschnitt der Steuerkonferenz.

So können Sie auch nach der Online-Konferenz noch einmal auf die Vorträge zugreifen.

ZHK Mitglieder profitieren von 10% Rabatt bei der Teilnahme an der NZSK.

[Weitere Infos und Anmeldung unter
www.zhk.ch](http://www.zhk.ch)

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

Dialog zum STI, Theorie und Praxis

28. September 2021, 8.00 – 9.30 Uhr, online

Einführungs-Webinar zum Swiss Triple Impact (STI)-Programm - ein Programm zum Einbezug des Privatsektors für die Erreichung der SDGs.

Erhalten Sie einen Einblick in das Swiss Triple Impact Programm und hören Sie aus erster Hand von einem unserer teilnehmenden Unternehmen, welche Erfahrungen sie mit dem Programm gemacht haben

[Weitere Infos und Anmeldung unter
www.zhk.ch](http://www.zhk.ch)

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

SSIB: Aus- und Weiterbildung im Import-Export

Lehrgänge in Zürich

Lehrgang Exportsachbearbeiter/-in Herbst 2021 mit SIHK-Diplom
13.09.2021 – 06.12.2021, 6 Kurstage

Aussenhandelsfachmann/-frau
23.10.2021 – 17.12.2022, 24 Kurstage
28.01.2022 – 10.12.2022, 24 Kurstage
02.04.2021 – 21.01.2023, 18 Kurstage
sowie 24 Online-Abendklassen

Aussenhandelsleiter/-in
26.11.2021 – 29.10.2022, 24 Kurstage

Seminare

Alle folgenden Seminare finden in hybrider Form statt.

Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU
15. September 2021, 8.00 – 17.00 Uhr
Referent: Marc Thomet

Basisseminar Exportkontrolle
22. September 2021, 8.30 – 17.00 Uhr
Referent: Dieter Wintergerst

Freihandelsabkommen und -systeme, Präferenzielle Ursprungsregeln

28. Oktober 2021, 8.30 – 17.00 Uhr
Referent: Markus Wermelinger

Basisseminar Tarifierung und Zollgebühren

4. November 2021, 13.30 – 17.00 Uhr
Referent: Martin Grob

Aufbauseminar Exportkontrolle

17. November 2021, 8.30 – 17.00 Uhr
Referent: Dieter Wintergerst

China Seminar für Praktiker

25. November 2021, 13.30 – 17.00 Uhr
Referent: Patrick Trachsler

Zoll- und Importabwicklung

7. Dezember 2021, 8.30 – 17.00 Uhr
Referent: Mario Caccivio

Weitere Infos und Anmeldung unter www.ssib.ch



VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

swiss export Programm September bis November 2021; Zürich

Seminare und Kurse

Intensivkurs Exportabwicklung und -technik

4-Tages-Kurs mit Abschlusszertifikat
20. – 23. September 2021,
8.30 – 17.00 Uhr

Export Know-how – für die tägliche Praxis

16. September 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

Incoterms® 2020 – Inhalt und richtige Anwendung

21. September 2021, 8.30 – 12.00 Uhr

Warenursprung und Präferenzen – mit Sicherheit bestimmen

23. September 2021, 8.30 – 16.00 Uhr
4. November 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

Zollgrundlagen kompakt – Einstieg in die Praxis

26. Oktober 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

Akkreditive: einwandfreie Abwicklung

28. Oktober 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

Transportrisiken richtig einschätzen und minimieren – Praxisworkshop

2. November, 13.30 – 17.15 Uhr, anschl. Apéro, T-LINK Bassersdorf

Einstieg in die Exportabwicklung – Schwerpunkt: Lieferungen in die EU

4. November 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

EU-Verzollung und deren Vorteile

16. November 2021, 13.30 – 17.00 Uhr

Der präferenzielle Warenursprung – Vertiefungsseminar

25. November 2021, 8.30 – 16.00 Uhr

Webinare

DaziT und neues Zollgesetz – Auswirkungen auf die Wirtschaft

16. September 2021, 10.30 – 11.30 Uhr

Neuerungen und Zollerleichterungen durch das revidierte PEM-Abkommen

27. September 2021, 11.00 – 12.00 Uhr

BREXIT: Neues Freihandelsabkommen der Schweiz mit Grossbritannien

29. September 2021, 11.00 – 12.00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter www.swiss-export.com



ZHK MITGLIEDER

Neue ZHK-Mitglieder

Swissloop Tunneling

Swissloop Tunneling ist ein studentischer Verein der ETH Zürich mit der Vision, die Spitze zur Entwicklung der Infrastruktur zur Realisierung des Hyperloop Konzepts zu bilden. Um dieses Ziel zu erreichen, konstruieren wir eine schnelle und präzise Tunnelbohrmaschine.

Mit knapp unter 50 Mitgliedern aus Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen sowie wirtschaftsbezogenen Fachrichtungen bildet Swissloop Tunneling ein interdisziplinäres Team verschiedener Schweizer Universitäten.

Swissloop Tunneling ist ein Teil der „Digging Dozen“, eines von 12 Teams, die an Elon Musks' „Not-A-Boring-Competition“ teilnehmen werden. Dafür arbeiten wir an einer Tunnelbohrmaschine, die einen Tunnel mit Durchmesser von 0,5 Metern und einer Länge von 30 Metern bohren soll.

www.swisslooptunneling.ch



ZHK MITGLIEDER

Entdecken Sie das ZHK-Firmenwiki

Das ZHK-Firmenwiki, kurz Fiwi, vereint alle Nachrichten derjenigen Unternehmen, welche Mitglied bei der Zürcher Handelskammer sind. Gibt es spannende Nachrichten und Informationen über Ihr Unternehmen zu berichten, die auch für andere relevant sind, dann können Sie gerne Informationen und Medienmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse schicken: zhkfirmenwiki@punkt4.info
www.zhk.ch/fiwi

IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen der ihr angeschlossenen rund 1'100 Unternehmen und Einzelpersonen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren. Zudem übernimmt die ZHK keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Veranstaltungshinweise.

Quelle: ZHK, Café Europe

Redaktionsschluss „Stimme der Wirtschaft“ der ZHK

Ausgabe 10/21:

Freitag, 17. September 2021

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter

www.zhk.ch/de/newsletter